

**Erkenntniß.**

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der bei Karl Winterhitz u. Comp. gedruckte, 15 Strophen in Mittelversen enthaltende Bogen, welcher mit dem Verse: „Dem Gesicht ist ja so roth“ etc. anfängt und mit dem Worte „Gitarre“ endet, das Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 516 des St. O. B. begründe und verbindet hiemit das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Druckschrift nach § 36 des Preßgesetzes.

Gleichzeitig wird auf die Vernichtung der mit Beschlag belegten 34 Exemplare dieses Druckbogens nach § 37 P. O. erkannt.

Wien den 23. Februar 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vize-Präsident:

Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsschreiber:

Lhallinger m. p.

(572)

**Ausschließende Privilegien.**

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 12. Oktober 1863.

1. Das dem Adolf Kretschmar, auf die Erfindung eines doppelten Etage-Dampfbadofens mit Kohlenheizung, unterm 20. September 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 21. Oktober 1863.

2. Das dem Gabriel Franz Janauschek, auf eine Verbesserung der Dampfbohrmaschinen, unterm 13. Oktober 1856 ertheilte, ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

3. Das dem August Kufkohl, auf eine Verbesserung in der Verfertigung von Fußbodenplatten (Parquetten), unterm 26. Juli 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Max Küpper, auf eine Verbesserung seiner privilegirten Eisenmöbel, unterm 22. September 1858 ertheilte, zuletzt an Joseph Eisenschimmel übergegangene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten Jahres.

5. Das dem Ferdinand Reiber, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Galanteriearbeiten, unterm 29. Oktober 1860 ertheilte, seither an Franz Theyer übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 23. Oktober 1863.

6. Das dem Jakob Nachtmann, auf die Erfindung einer „Gesundheitswolle für Raucher“, unterm 9. Oktober 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 25. Oktober 1863.

7. Das dem Franz Boglmayer und Joseph Mandl auf die Erfindung eines Leder-Oleins, unterm 20. September 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Wilhelm Köhler, auf eine Verbesserung der Chocoladefabrikation, unterm 29. September 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

9. Das dem Josef Page Woodbury, auf eine Verbesserung in der Ausrüstung der Kriegsschiffe, unterm 22. Oktober 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Georg Ernst Camillo de Laire, auf die Erfindung eines Verfahrens, das Anilin-Blau und Anilin-Violett darzustellen, unterm 26. Oktober 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

11. Das dem Karl und Hyacinth Chandoir, auf die Erfindung eines Verfahrens, metallene Röhren zu strecken, unterm 31. Oktober 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

(93-3)

Nr. 454 pr.

**Kundmachung.**

Bei der am 1. März d. J. in Folge der allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 391. Verlosung der alten Staatsschuld ist die Serie Nr. 417 gezogen worden.

Die Serie enthält böhm.-ständische Ararial-Obligationen vom verschiedenen Zinsfuß, von Nr. 18.003 bis einschließlich Nr. 31.701 im Gesamt-Kapitalbetrage von 1,215.608 fl. 48 1/4 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und, in so fern dieser 5% EM. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des h. k. k. Finanz-

Ministeriums vom 26. Oktober 1858, Z. 5286, (R.-G.-Bl. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5%, auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der, in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5%, auf öst. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Vom k. k. Landes-Präsidium für Krain.

Laibach am 8. März 1864.

(88-3)

Nr. 3699.

**Kundmachung.**

Von der Jakob von Schellenburg'schen Studentenstiftung ist der 2. und der 9. Platz mit dem Stiftungsgenusse von jährl. 59 fl. 85 kr. öst. W. in Erledigung gekommen.

Zu diesen Stipendien sind gesittete, arme, oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tirol geborne, und vorzugsweise dem Stifter oder seiner Gemalin anverwandte, am Laibacher Gymnasium studirende Jünglinge, welche die 1. Gymnasialklasse absolvirt haben, berufen.

Jene Studirende, welche sich um einen der erledigten Stiftungsplätze bewerben wollen, haben ihre Gesuche

bis 15. April l. J.

an den Landes-Ausschuß in Laibach durch die vorgeordnete Gymnasial-Direktion zu überreichen, und sich hiebei mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, mit den Studien-Zeugnissen der beiden letzten Semester, und im Falle der Berufung auf die Verwandtschaft mit einem legalen Stammbaume und andern erforderlichen Beweisdokumenten auszuweisen.

Vom krain. Landes-Ausschuße.

Laibach am 28. Februar 1864.

(99-2)

Nr. 3003.

**Kundmachung.**

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Subverlag zu Radmannsdorf in Krain, im politischen Bezirke gleichen Namens, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht.

Die Bewerber haben ihre Offerte längstens bis 30. März 1864,

Mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 61, vom 15. März 1864, bezogen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 6. März 1864.

(92-1)

**Edikt.**

Nr. 2493.

Nachstehend aufgeführte Gewerbsparteien, welche mit namhaften Beträgen an der Erwerbsteuer aushaften, werden mit Bezug auf den Erlaß der hohen k. k. Steuer-Direktion vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hiemit aufgefordert, innerhalb eines Monats, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes, um so gewisser den aushaftenden Rückstand zu tilgen, als sonst die Löschung der Gewerbe von Amtswegen veranlaßt werden wird.

Post-Nr.	Der Gewerbspartei			Benennung			Jährlicher Erwerbsteuerbetrag	
	Namen	Wohnort	Hö-Nr.	des Gewerbes	der Steuer-gemeinde	Art-Nr.	fl.	kr.
1	Mathias Notar	Arch	32	Waarenhandlung	Arch	25	8	40
2	Franz Scharlach	Gurkfeld	111	Seifensieder	Gurkfeld	143	4	20
3	Eugen Seeder	Gurkfeld	32	Waarenhandlung	Gurkfeld	170	16	80
4	Josef Butkous	Haselbach	45	Schankgewerbe	Haselbach	7	2	10
5	Anton Boschizh	Haselbach	—	Schankgewerbe	Haselbach	30	2	10
6	Josef Gazhel	Oberradula	—	Megger	Ducka	21	2	10

K. k. Bezirksamt Gurkfeld am 7. März 1864.

(96-2)

Nr. 1500.

**Edikt.**

Bei diesem k. k. Landesgerichte werden am 11. April d. J., Vormittags 11 Uhr, nachstehende, aus einer strafgerichtlichen Untersuchung hervorrührende Effekten, und zwar:

- 1 ganz neuer sechs-läufiger Revolver (neuer Façon),
  - 1 dazu gehörige rothlederne ganz neue Umhängtasche,
  - 122 Stück dazu gehörige Patronen mit Spitzkugeln,
  - 1 Terzerrol,
  - 1 Jagdmesser mit Sämselhorngriff und Scheide, ganz neu,
- gegen sogleiche Baarzahlung an die Meistbietenden veräußert werden.

Wozu man die Kauflustigen hiermit einladet.

K. k. Landesgericht Laibach am 5. März 1864.

(94-2)

Nr. 354.

**Konkurs-Ausschreibung.**

Für den Bezirk Wippach, mit dem Sitze im Markte Wippach, ist die Bezirkswundarztes-Stelle mit einer jährlichen Dotation von 105 fl. öst. W. aus der Bezirkskassa erledigt.

Die gehörig dokumentirten Gesuche um diese Stelle wollen

bis zum 24. März 1864

hieramts eingebracht werden.

K. k. Bezirksamt Wippach am 7. März 1864.

(71-6)

Nr. 138.

**Kundmachung.**

Von der k. k. Zwangsarbeitshaus-Verwaltung in Laibach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß daselbst gegen Beibringung des erforderlichen Materials jederzeit Bestellungen auf Arbeiten jedweder Art, namentlich aber auf alle Gattungen Gespunste, Schuster- und Schneiderarbeiten aufgenommen und zu den billigsten Preisen in der kürzesten Zeit bewerkstelligt werden.

Das aus dem Gespunste erzeugte Garn wird in der Anstalt gewaschen, abgewunden und zu jedem beliebigen Gebrauche verwebt, dergleichen werden auch alle Gattungen Garne zur Erzeugung von ordinärer und feiner Leinwand, Tischzeug, Handtücher, Zwillich, Gradet u. s. w. zum Weben übernommen.

Diejenigen Parteien, welche von diesem Antrage Gebrauch machen wollen, werden ersucht, die betreffenden Arbeiten in die Anstalt, untere Polana-Vorstadt, Haus-Nr. 47, zur Vorschreibung übergeben zu wollen.

K. k. Zwangsarbeitshaus-Verwaltung Laibach am 23. Februar 1864.